

4.1. Soziale Sicherung

Trotz der anhaltenden positiven wirtschaftlichen Entwicklung sind im Sozial- und Jugendhilfebereich weiterhin steigende Aufwendungen zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf (Nettoresourcenverbrauch einschließlich der Umlagen im Teilhaushalt 6) für diese Bereiche wird im Haushaltsjahr 2019 um 1,26 Mio. € auf 99,67 Mio. € steigen.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde die Fallzahlenentwicklung des laufenden Jahres analysiert und - teilweise modifiziert - den Berechnungen für 2019 zu Grunde gelegt. In Kombination mit gesetzlichen Veränderungen und den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in den Einrichtungen ergeben sich insgesamt erhebliche Mehrausgaben. Die der Veranschlagung zugrunde liegenden Berechnungen im Bereich der Schlüsselpositionen erläutern wir wie folgt:

Hilfe zur Pflege

Die Neuregelungen der Pflegestärkungsgesetze haben in den Jahren 2017 und 2018 zu höheren Pflegeversicherungsleistungen und damit zu einer vorübergehenden Entlastung der Sozialhilfeträger gesorgt. Zwischenzeitlich steigen die Aufwendungen allerdings wieder an. Dazu tragen insbesondere die folgenden Faktoren bei:

- eine vergleichsweise niedrigere Einstufung in die Pflegegrade durch die Medizinischen Dienste der Krankenkassen bei Neuanträgen als bei den zum 01.01.2017 pauschal übergeleiteten Bestandsfällen,
- ein Anstieg des Investitionskostensatzes bei neuen oder sanierten Einrichtungen um etwa 34 % (kostensteigernd wirken die Anforderungen an Brandschutz, Bestimmungen der Landesheimbauverordnung und die Baukostenentwicklung als solche),
- eine Verbesserung der Pflegeschlüssel,
- Tarifierhöhungen, die sich auf die Pflegesätze auswirken.

In 2019 setzt sich diese Entwicklung fort, so dass die Transferaufwendungen um 904.000 € gegenüber dem Vorjahr angehoben werden müssen. Der Nettohilfesaufwand liegt damit bei 9,05 Mio. €.

Eingliederungshilfe

Für die Eingliederungshilfe als größtem Kostenblock innerhalb der Sozialen Sicherung haben wir im Haushalt 2019 einen Nettoaufwand von 33,42 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber 2018 nimmt der Mittelbedarf damit um 2,07 Mio. € zu. Bei den ambulanten Hilfen gehen die Prognosen von Fallzahlensteigerungen von bis zu 10 % und Kostenerhöhungen von 3,5 % aus.

Im Bereich der stationären Hilfen werden steigende Vergütungssätze von 3 bis 5 % erwartet. Erfreulicherweise nehmen die Fallzahlen bei den vollstationären Hilfen leicht ab. Allerdings ergeben sich daraus keine kostendämpfenden Wirkungen, denn die Fallkonstellationen gestalten sich zunehmend komplexer und damit auch teurer.

Das Bundesteilhabegesetz, das in mehreren Stufen bis 2020 in Kraft tritt, der Ausbau der inklusiven Leistungen, Tarifsteigerungen und die Qualitätssteigerung bei der Schulbegleitung werden auch künftig zu weiteren Ausgabensteigerungen führen. Darüber hinaus soll eine neue Definition des Behindertenbegriffs ab 2023 kommen. Dabei ist davon auszugehen, dass sich der leistungsberechtigte Personenkreis hierdurch vergrößern wird.

Das Land hat erst ab dem Jahr 2020 die volle Konnexität zugesagt. Zum Ausgleich der bei den Stadt- und Landkreisen in den Jahren 2017-2019 anfallenden Mehrbelastungen, hat sich die gemeinsame Finanzkommission darüber verständigt, dass das Land die Kommunen einmalig mit 50 Mio. € unterstützt. Wie bereits oben ausgeführt, kann der Schwarzwald-Baar-Kreis mit einer voraussichtlichen Zahlung von 730.000 € rechnen. Über die erhöhte KdU-Bundesbeteiligung erhält der Kreis zudem 578.000 € als unmittelbare Entlastung.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird ein Nettoaufwand von 12,84 Mio. € veranschlagt, den der Bund seit 2014 vollständig erstattet. Der Landkreis nimmt diese Aufgabe im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wahr. Die Sach- und Personalkosten trägt der Landkreis. Aufgrund steigender Altersarmut sind die Fallzahlen und damit auch der Personalbedarf der Verwaltung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) zuletzt spürbar abgenommen, zur Jahresmitte lag der Durchschnitt bei 3.776 BGs (der Vergleichswert aus 2017 lag noch bei 4.027 BGs). Für 2019 prognostiziert das Jobcenter einen moderaten Anstieg um 3 % auf durchschnittlich 3.890 Gemeinschaften. Den Ansätzen selbst liegt eine für das laufende Jahr angestellte Hochrechnung zugrunde. So erwarten wir bei den Kosten der Unterkunft in 2018 einen Aufwand von 16,3 Mio. €, der sich in 2019 aufgrund des zu erwartenden Fallzahlenanstiegs, höherer Regelsätze sowie gestiegener Miet- und Energiekosten auf 17,57 Mio. € erhöht. Wie bereits dargestellt, übernimmt der Bund von diesem Betrag „nur noch“ 48,3 % der Aufwendungen oder 8,46 Mio. €. Der Bedarf für einmalige Leistungen, Darlehensgewährungen und die kommunalen Eingliederungsleistungen nimmt um 68.000 € ab.

Eine positive Entwicklung ist bei der Weiterleitung der Netto-Entlastung des Landes an die Landkreise durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger (Wohngeldentlastung nach SGB II) zu verzeichnen. Durch den geringeren Landesanteil an der Sonderergänzungszuweisung Ost erhöht sich der auf die Stadt- und Landkreise zu verteilende Betrag. Beim Schwarzwald-Baar-Kreis steigt die Zuweisung dadurch um 328.000 € auf 1.323.000 €.

Insgesamt betrachtet nimmt die Nettobelastung des Landkreises gegenüber 2018 um 364.000 € ab und bewegt sich damit noch bei 9,02 Mio. €.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / Gemeinschaftsunterkünfte

Im Schwarzwald-Baar-Kreis hat sich das deutlich verringerte Niveau an zugewiesenen Asylbewerbern verstetigt. Dennoch stellen die Unterbringung und vor allem die Integration der Asylbewerber und Zuwanderer den Landkreis auch in 2019 wieder vor große Herausforderungen, denn die an die Flüchtlingszahlen gekoppelten Pauschalzuweisungen (Abschlagszahlungen) reichen nicht aus, um die entstehenden Aufwendungen abzudecken.

Bis Juli 2018 wurden dem Landkreis lediglich 20 Flüchtlinge zugewiesen. Mit solch einer Entwicklung rechnen wir auch im zweiten Halbjahr. In 2019 gehen wir erst nach der voraussichtlichen Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung in Donaueschingen ab September von weiteren Neuzugängen von monatlich 13 Flüchtlingen aus. Im Hilfebezug, bei der Bereuung und der Unterbringung sowie bei den Integrationsmaßnahmen zieht dies einen Ausgabebedarf von 4,89 Mio. € nach sich (Vorjahr 7,66 Mio. €, - 36,2 %). Mit einem Zeitverzug von 6 Monaten erhalten wir vom Land dafür eine abschlägige Pauschale, die sich in 2019 nach derzeitigem Stand auf 14.610 € je zugewiesenem Asylbewerber belaufen wird (Vorjahr 14.390 €). Bei 56 voraussichtlich zugewiesenen Asylbewerbern fließen dem Landkreis Erträge von 760.000 € zu. Davon werden 105.000 € im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. Die übrigen

Pauschalmittel, die im Wesentlichen zur Finanzierung der in 2020 entstehenden Aufwendungen gedacht sind, werden erst im Folgejahr ausgewiesen. Die an die Zuweisungen 2018 gekoppelten und uns zugegangenen Pauschalen von 367.000 €, die den Aufwand des Jahres 2019 abdecken sollen, haben wir ebenso in Ansatz genommen.

Im Rahmen einer nachgelagerten Spitzabrechnung konnten die Aufwendungen, die in den Jahren 2015 bis 2017 nicht durch die Pauschalmittel abgedeckt wurden, gegenüber dem Land geltend gemacht werden. Auch für das Jahr 2018 soll an dieser Vorgehensweise festgehalten werden. Ob die Spitzabrechnung auch in 2019 angewendet werden kann, ist gegenwärtig allerdings noch offen. Bei der Ansatzbemessung sind wir von keiner nachgelagerten Abrechnung ausgegangen, um für den Haushalt kein Kostenrisiko entstehen zu lassen.

Nach der Entscheidung über den Asylantrag sind seit Ende 2015 zahlreiche Personen in die Anschlussunterbringung gewechselt und beziehen als anerkannte Flüchtlinge seitdem entweder Leistungen nach dem SGB II oder, im Falle einer Ablehnung bzw. Duldung, weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG. Ab 2018 wird sich das Land erstmals an den Kosten für die Geduldeten beteiligen. Wie unter Ziffer 4.2 beschrieben, erwarten wir im kommenden Jahr einen Erstattungsbetrag von 1,21 Mio. €. Dadurch verringert sich der ungedeckte Aufwand in diesem Aufgabenbereich auf 2,69 Mio. €.

Jugendhilfe (ohne Unterhaltsvorschuss)

In der Jugendhilfe haben wir Kostensteigerungen von 3 bis 6 % einkalkulieren müssen. Vor allem bei der Heimerziehung, der sozialpädagogischen Familienhilfe, den Erziehungsbeistandschaften, dem betreuten Jugendwohnen sowie den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen haben wir deutliche Anstiege zu beobachten. Insgesamt betrachtet erhöht sich der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um rund 1,1 Mio. € auf 11,16 Mio. €. Für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wurden die vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze übernommen. Dort saldiert sich die Ansatzsumme auf 10,54 Mio. €. Der damit zu beobachtende Anstieg von 600.000 € ist ebenfalls bei der Heimerziehung und den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen festzustellen. Darüber hinaus nehmen die Aufwendungen für die Tagesgruppen deutlich zu.

Unter der Schlüsselposition „Jugendhilfe“ sind die Aufwendungen und die Erstattungen des Landes für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer abgebildet (jeweils 6,94 Mio. € nach 8,74 Mio. € im Vorjahr). Die dabei entstehenden Verwaltungskosten werden in 2019 mit einem Betrag von 130.000 € abgegolten.

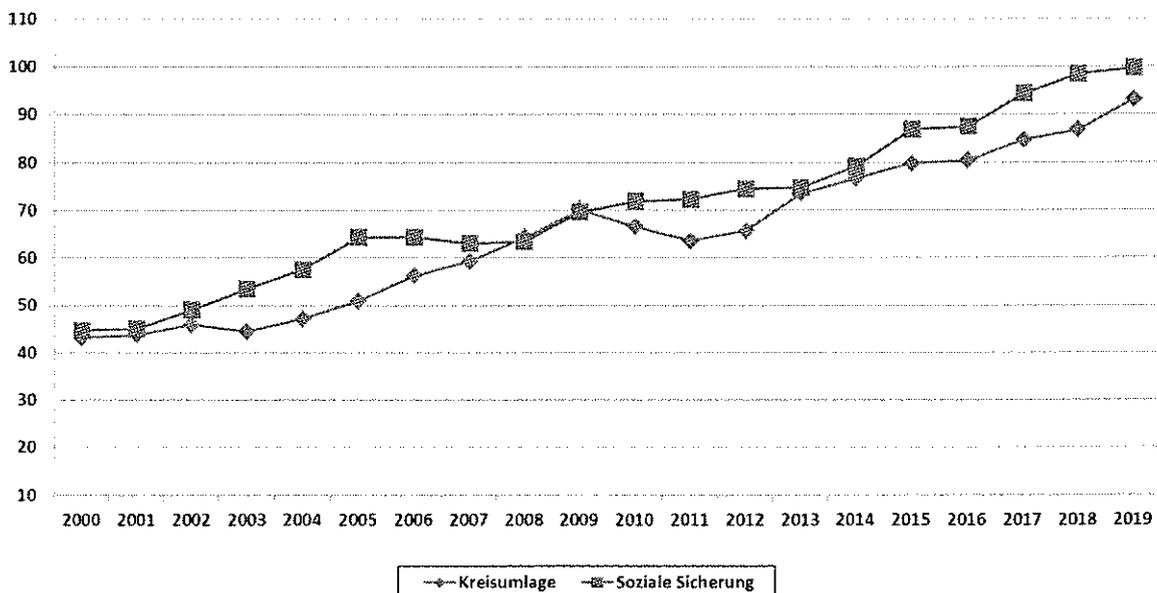
Zusammenfassung

In Bezug auf die Fallzahlenentwicklung wurden für den Haushalt 2019 realistisch kalkulierte Werte zugrunde gelegt, die jedoch bei einer Veränderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen oder gesellschaftlichen Entwicklungen deutlichen Schwankungen unterliegen können und somit auch Haushaltsrisiken darstellen. Die Steigerungen aufgrund von neu verhandelten Pflege- und Vergütungssätzen, die sich unmittelbar auf die Ausgaben der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege auswirken, sind von vielen verschiedenen Faktoren – etwa dem Zeitpunkt der Vergütungsverhandlung, der Höhe von Tarifabschlüssen oder strukturellen Veränderungen – abhängig, die nur teilweise vom Landkreis beeinflusst werden können.

Die seit Jahren im Rahmen des Vorberichts übliche Darstellung des Brutto- und Nettoaufwandes in der Sozialen Sicherung ist für 2019 aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
311000	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII - Verwaltungskosten	191.100	4.344.800	-4.153.700
311001	Hilfe zur Pflege	378.000	9.430.500	-9.052.500
311002	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	3.415.000	36.108.000	-32.693.000
311003	Hilfen zur Gesundheit	0	645.000	-645.000
311004	Hilfen für blinde Menschen	10.000	810.000	-800.000
311005	Hilfe zum Lebensunterhalt	5.920.000	6.805.000	-885.000
311006	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	4.500	430.000	-425.500
311007	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	90.000	330.000	-240.000
311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	13.180.000	13.180.000	0
Zwischensumme		23.188.600	72.083.300	-48.894.700
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende	11.884.000	22.440.900	-10.556.900
3130	Hilfen für Flüchtlinge	1.582.000	3.428.200	-1.846.200
3140	Soziale Einrichtungen	258.000	2.112.100	-1.854.100
3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	37.500	-37.500
3160	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	485.200	-485.200
3170	Betreuungsleistungen	0	263.800	-263.800
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	768.200	2.023.900	-1.255.700
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0	349.600	-349.600
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	3.500	137.000	-133.500
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	8.645.200	34.977.200	-26.332.000
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	2.334.700	5.577.700	-3.243.000
3680	Kooperation und Vernetzung	50.000	308.500	-258.500
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	1.411.000	2.481.200	-1.070.200
3710	Schwerbehindertenrecht	4.500	1.171.000	-1.166.500
3720	Soziales Entschädigungsrecht	0	140.900	-140.900
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	869.000	2.654.000	-1.785.000
Gesamt		50.996.700	150.672.000	-99.673.300

Vergleich der Ausgabenentwicklung für die Soziale Sicherung (netto) mit der Einnahmenentwicklung aus der Kreisumlage in Mio. €



Obwohl das Kreisumlageaufkommen im Haushaltsjahr 2018 um 6,36 Mio. € steigt, reicht dieses wieder nicht aus, um den Nettoaufwand für die Soziale Sicherung abzudecken. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich die Differenz zwischen der Kreisumlage und dem Nettoaufwand für die Soziale Sicherung allerdings um 5,10 Mio. € auf 6,51 Mio. €.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis wies im Jahr 2018 mit 414 €/Einwohner im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg (434 €/EW) ein unter dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Demgegenüber lag der Soziale Zuschussbedarf mit 474 €/EW deutlich über dem Landesdurchschnitt (439 €/EW).